



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Jugend U25) Wettkampfklassen 1-5 und 6-11 und AB

am 20. + 21. März 2020 in Hannover

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e. V. - National Paralympic Committee Germany - -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-nps.de, Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Behindertensportverband Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Turn-Klubb zu Hannover Ansprechpartner: Norbert Schramm Maschstraße 16, 30159 Hannover, Tel: 0511-70035050 Mobil: 0176/40489647 Ansprechpartner (BSN): Maurizio Valgolio E-Mail: valgolio@bsn-ev.de
Austragungsort	Sporthalle der IGS Kronsberg / Nebenstelle Bemerode Friedrich-Wulfert-Platz 1, 30539 Hannover
Turnierleiter	Vom DBS beauftragte Turnierleitung
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
Oberschiedsrichter	Tischtennisverband Niedersachsen
Schiedsrichter/innen	Tischtennisverband Niedersachsen
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
Ärztliche Betreuung	Johanniter – Unfall-Hilfe, Ortsverband Hannover-Wasserturm
Klassifizierer	Ein vom DBS benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.

<p>Zeitplan</p>	<p><u>Freitag, 20. März 2020</u> 17.00 Uhr Hallenöffnung 17.30 bis 20.00 Trainingsmöglichkeit in der Halle und Klassifizierung bis 20.00 Uhr Meldeschluss für alle Teilnehmer (und Vorlage der Sportgesundheits- und Startpässe) 20.30 Uhr Vorab-Besprechung für Trainer und Betreuer („Technical Meeting“) im Foyer der Sporthalle</p> <p><u>Samstag, 21. März 2019 (Hallenöffnung um 8.00 Uhr)</u> 08.00 bis 09.45 Einspielmöglichkeit in der Halle 10.00 Uhr Offizielle Eröffnung der Veranstaltung ab 10.15 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan ca. 18.30 Uhr Voraussichtliches Ende der Spiele ab 20.00 Uhr Siegerehrung und Abendveranstaltung</p> <p>Die Anmeldung zur Abendveranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Meldeformular erfasst.</p> <p><u>Sonntag, 22. März 2019 (individuelle Abreise)</u></p>
<p>Altersklassen</p>	<p>Startberechtigt sind Spieler(innen), die nach dem Stichtag 01. Januar 1995 geboren wurden. Es wird in einer Altersklasse gespielt.</p>
<p>Austragungssystem</p>	<p>Es werden die Wettkampfklassen 1-5 und 6-11 und AB (jeweils für weibliche und männliche Jugend U25) gespielt. Im Einzelwettbewerb wird eine Wettkampfklasse (WK) gespielt, wenn mindestens 4 Teilnehmer spielbereit sind. Bei 4-5 Teilnehmern einer WK wird in einer Gruppe gespielt. Ab 6 Teilnehmern wird in 2 oder mehr Gruppen gespielt. Dies gilt für alle WK. Sind weniger als 4 Teilnehmer in einer WK, so werden WK zusammengelegt bis eine Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird. Die Doppelkonkurrenz(en) werden im einfachen KO-System ausgespielt. Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.</p>

Übernachtung / Verpflegung	<p>Unter folgenden Adressen können z. B. Zimmer gebucht werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. H+ Hotel Hannover Bergstraße 2 30535 Hannover Telefon: 0511-952802. Gasthaus Hannover Bookmerholzstraße 4 30539 Hannover Telefon: 0511-544424403. Ramada by Wyndham Hannover Karlsruher Straße 8a 30880 Hannover Telefon: 0511-8757304. Leonardo Hotel Hannover Tiergartenstr. 117 30559 Hannover Telefon: 0511-51030 <p>Außerdem gibt es in Nahdistanz zur Sporthalle zahlreiche günstige Messezimmer und Pensionen</p> <p>Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.</p> <p>Während des Turniers am Samstag gibt es für die Teilnehmer ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Halle.</p>
M E L D E B E S T I M M U N G E N	
Meldungen	<p><u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden (siehe Meldeanschrift).
Meldebeschränkung	Eine zahlenmäßige Meldebeschränkung gibt es nicht.
Meldeanschrift	<ol style="list-style-type: none">1. Marc Lembeck Deutscher Behindertensportverband e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-npc.de und2. Thomas Bröxkes, Wacholderweg 29a, 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de

Meldeunterlagen	<p>Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.</p> <ul style="list-style-type: none">- Hierbei ist zu beachten, dass <u>Doppelpartner</u> gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost).- Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen.- Mit der Meldung sind für Spieler/innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.
Meldeschluss	<p>Donnerstag, den 05. März 2020 (Poststempel)</p> <p>Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Ein Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.</p>
Organisationsbeitrag	<p>26,00 € pro Spieler/Spielerin</p> <p>Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 05.03.2020 auf das folgende Konto des DBS zu überweisen:</p> <p>Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendung: Startgeld (Landesverband) DJM TT 2020</p> <p>Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!</p> <p>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet. Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.</p>
Erwerb eines Startrechtes	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte, erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.</p> <p>Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort</u> in bar zu entrichten.</p>

SPIELBETRIEB	
Tische & Bälle	Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** S40+ weiß
Spielbetrieb / Setzung	Spielplan laut Turnierordnung des DBS Die Setzung erfolgt (lt. Sportordnung; Ergänzung f. TT §8, 4): „Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjaheresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert)“.
Wettkampfklassen	Es werden die Wettkampfklassen 1-5 und 6-11 und AB jeweils für weibliche und männliche Jugend U25 gespielt (Stichtag: 01. Januar 1995) Klassifizierung nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien. Spieler(innen) dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.
Spielplan	Siehe „Zeitplan“
Sportgesundheitspass	Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>12 Monate</u> zurückliegen (der Termin der letzten Untersuchung muss nach dem 21.03.2019 liegen). Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.
Sportgesundheit	Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen: Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass) Ausnahmen für Ausschluss: Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)
ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	
Antidopingregelung	Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS.
Doping / Anti-Doping	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen

	<p>Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).</p> <p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>
W E T T K A M P F B E S T I M M U N G E N / P R O T E S T	
Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in unter

	gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
WEITERE REGELUNGEN	
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/ Spielgemeinschaften	Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.
Einverständnis	Der Spieler/die Spielerin ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden

	dürfen.
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
Anhang	Meldeformular DJM 2020